

1. Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Veränderungsliste zum Haushaltsplan 2009 nach dem Stand vom 24.03.2009.
2. Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2009 gem. § 80 Abs. 4 GO NW (neue Fassung unter Berücksichtigung der Veränderungsliste vom 24.03.2009).